Insolvenzen 2000

Am 1. Januar 1999 ist die neue Insolvenzordnung in Kraft getreten. Sie löste die bis dahin gültige Konkursund Vergleichsordnung ab. Das neue Gesetz führt zum einen ein einheitliches Insolvenzverfahren für zahlungsunfähige oder überschuldete natürliche und juristische Personen ein. Als Ziel des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubiger gleichrangig neben dem Erhalt bzw. der Sanierung wirtschaftlich angeschlagener Unternehmen. Die Unterscheidung nach Konkursen und Vergleichsverfahren ist damit entfallen. Zum anderen wurde mit der neuen Insolvenzordnung für überschuldete natürliche Personen, die keine oder nur eine geringfügige selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, ein vereinfachtes Verfahren der Insolvenzbewältigung neu geschaffen. Dieses Verbraucherinsolvenzverfahren soll überschuldeten Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden unter ganz bestimmten Voraussetzungen ermöglichen wieder schuldenfrei zu

Die erstmals bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage für die Insolvenzstatistik wurde erst am 15. Dezember 1999 geschaffen¹⁾, sie gilt für die Erhebung ab Januar 2000. Für das Jahr 1999 wurde die Statistik in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage eines Rundschreibens des Ministeriums der Justiz durchgeführt.

Insolvenzen deutlich gestiegen

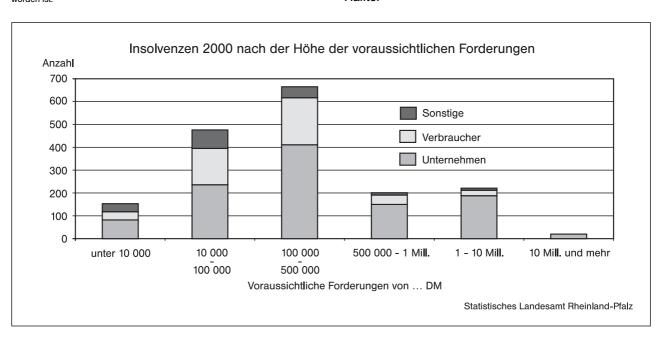
Die rheinland-pfälzischen Insolvenzgerichte haben im Jahr 2000 insgesamt 1 736 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bearbeitet, so viele wie noch nie. 1999 waren in Rheinland-Pfalz 1 130 Insolvenzverfahren beantragt worden. Zum einen beruht dies auf der starken Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Da vor dem gerichtlichen Verfahren ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Gläubigern und Schuldner vorgeschrieben ist, hatte es im Jahr der Einführung lediglich 98 solcher Fälle gegeben; im vergangenen Jahr

ist die Zahl bereits auf 466 gestiegen. Zum anderen sind jedoch trotz des konjunkturellen Aufschwungs auch die Insolvenzen von Unternehmen im Jahr 2000 deutlich gestiegen. Mit 1 087 Fällen wurden 236 oder 28% mehr Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von Unternehmen (einschließlich Kleingewerbe) gestellt als im Vorjahr. Die restlichen 183 Fälle betrafen natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä. oder Nachlassinsolvenzen; dies waren nur zwei mehr als 1999.

Im vergangenen Jahr konnten allerdings auch wesentlich mehr Verfahren eröffnet werden als im Vorjahr. Den Meldungen der Amtsgerichte zufolge kam es in 764 Fällen oder 44% der Verfahren zur Eröffnung; 906 Anträge, also gut die Hälfte, wurden abgelehnt, da das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausgereicht hätte, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Eröffnungsquote beruht hauptsächlich auch auf den Verbraucherinsolvenzen, von denen immerhin knapp zwei Drittel eröffnet wurden. Außerdem wurde in 66 Insolvenzverfahren von Verbrauchern ein Schuldenbereinigungsplan angenommen und somit die Wirkung eines Vergleichs erzielt. Bei den Unternehmensinsolvenzen lag die Eröffnungsquote dagegen bei 39%.

Unternehmensinsolvenzen betrafen überwiegend GmbH

Auf Unternehmen einschließlich Kleingewerbetreibende entfielen also gut drei Fünftel der Zahlungsschwierigkeiten im Jahr 2000. Die meisten waren im Baugewerbe (312) und im Handel (243) tätig. Weitere 179 insolvente Unternehmen hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen, 134 im verarbeitenden Gewerbe und 82 im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In diesen Branchen lag die Zahl der Konkurse 2000 jeweils deutlich höher als 1999. Lediglich im Gastgewerbe war im vergangenen Jahr ein Rückgang festzustellen. In diesem Wirtschaftsbereich wurden jedoch relativ wenige Verfahren eröffnet (17%), im verarbeitenden Gewerbe dagegen rund die Hälfte.



^{1) § 39} des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1999 (BGBI. I S. 2398) geändert worden ist

Insolvenzen 2000 nach Rechtsform und Wirtschaftsbereichen

	Beantragte Verfahren					Voraussichtliche Forderungen	
Rechtsform	insgesamt		davon				Veränderung
Wirtschaftsbereich	Verfahren	Veränderung gegenüber 1999	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	Gesamt- betrag	gegenüber 1999
	Anzahl					Mill. DM	%
Unternehmen davon	1 087	236	425	662	-	1 105,7	55,1
Kleingewerbe Einzelunternehmen Personengesellschaften Kapitalgesellschaften sonstige Rechtsformen	85 330 79 580 13	28 87 21 111 -11	12 101 47 258 7	73 229 32 322 6	- x x x x	49,4 184,5 143,5 720,1 8,2	922,3 134,3 -6,0 55,3 -36,2
davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei verarbeitendes Gewerbe Baugewerbe Handel: Instandhaltung u. Reparatur von	25 134 312	8 20 62	5 68 109	20 66 203	- - -	9,9 214,9 181,8	22,8 32,1 60,6
Kfz u. Gebrauchsgütern Gastgewerbe Verkehr und Nachrichtenübermittlung Grundstückswesen, Vermietung,	243 54 82	31 -16 42	99 9 29	144 45 53	- - -	187,4 17,8 79,7	-25,0 -39,5 400,3
Unternehmensdienstleistungen übrige Wirtschaftsbereiche	179 58	57 33	81 25	98 33	-	356,3 57,9	200,8 276,1
Übrige Schuldner davon	649	370	339	244	66	173,3	82,0
natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä. Nachlässe Verbraucher	66 117 466	12 -10 368	14 27 298	52 90 102	x x 66	23,8 23,2 126,3	71,6 -55,6 333,9
Insgesamt	1 736	606	764	906	66	1 279,0	58,3

In der Gliederung nach der Rechtsform des Schuldners entfielen die meisten Anträge auf Kapitalgesellschaften. Mit 568 Fällen im vergangenen Jahr, 100 mehr als im Jahr 1999, machten die Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Hälfte aller Unternehmensinsolvenzen aus. Hinzu kamen zwölf Insolvenzen von Aktiengesellschaften oder von Kommanditgesellschaften auf Aktien. Weitere 30% betrafen Einzelunternehmen, 8% waren Kleingewerbetreibende. Personengesellschaften - überwiegend in der Rechtsform GmbH & Co. KG - machten nur 7% der Unternehmensinsolvenzen aus, die meisten davon wurden auch eröffnet. Bei den anderen Rechtsformen gingen die Gläubiger häufiger leer aus, da in der Mehrzahl der Fälle das Verfahren mangels Masse von den Gerichten abgewiesen wurde, also auch bei Kapitalgesellschaften, da das gesetzliche Mindestkapital bei einer GmbH häufig keine ausreichende Eigenkapitalausstattung darstellt.

Gläubigerforderungen durchschnittlich 737 000 DM

Neben der Zahl der Konkursverfahren wird von den Amtsgerichten bei Eröffnung eines Verfahrens bzw. Ablehnung mangels Masse die Höhe der voraussichtlichen Forderungen, die von den Gläubigern geltend gemacht bzw. von den Gerichten geschätzt wurden, gemeldet. Diese beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1 279 Mill. DM, rund 58% mehr als im Jahr 1999. Im Durchschnitt betrug die Forderungshöhe somit knapp 737 000 DM je Insolvenzfall. Fast drei Viertel aller Forderungen wurden bei den eröffneten Verfahren angemeldet; die durchschnittliche Forderungshöhe lag hier mit knapp 1,24 Mill. DM entsprechend höher als bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren mit 348 000 DM.

Der größte Teil, gut 86% sämtlicher Forderungen, wurde bei Zahlungsunfähigkeiten oder Überschuldungen von Unternehmen (einschließlich Kleingewerbe) geltend gemacht, im Durchschnitt gut 1 Mill. DM. Fast doppelt so hoch lagen die Forderungen bei Unternehmen im Bereich Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen; auch im verarbeitenden Gewerbe waren es mit rund 1,6 Mill. DM deutlich mehr als im Durchschnitt, im Gastgewerbe dagegen nur 329 000 DM. Nach Rechtsformen untergliedert lagen die durchschnittlichen Forderungen bei Personengesellschaften mit 1,8 Mill. DM am höchsten. Bei Kapitalgesellschaften wurden im Schnitt 1,2 Mill. DM angemeldet, aber auch bei Einzelunternehmen und Kleingewerbetreibenden wurden immerhin knapp 600 000 DM registriert.

Diese Durchschnittswerte lassen jedoch die große Spannweite bei den Gläubigerforderungen nicht erkennen. Die Darstellung der Insolvenzen nach Forderungsgrößenklassen zeigt, dass es sich bei der Mehrzahl um Zahlungsunfähigkeiten mit relativ geringen finanziellen Folgen handelt. So lagen bei 29% aller Unternehmensinsolvenzen die Forderungen der Gläubiger jeweils unter 100 000 DM, weitere 38% fielen in die nächste Größenklasse bis unter 500 000 DM. Dagegen beliefen sich in 208 Fällen oder 19% die Ansprüche jeweils auf 1 Mill. DM oder mehr, darunter in 20 Fällen sogar auf mehr als 10 Mill. DM. Allein auf diese knapp 2% der Fälle entfielen allerdings 35% der Forderungen.

Auf die übrigen Schuldner, die 37% der Insolvenzfälle ausmachten, entfielen knapp 14% der Forderungen. Bei den Insolvenzen von Verbrauchern wurden von den Gläubigern im Schnitt immerhin 271 000 DM geltend gemacht. Unter 100 000 DM waren es in gut zwei Fünftel der Fälle, mehr als 1 Mill. DM Schulden hatten gut 5% dieser Privatpersonen. In den Bereich der privaten Haushalte gehören außerdem die Nachlassinsolvenzen. Mit durchschnittlich 199 000 DM waren die Verbindlichkeiten der Verstorbenen in diesen Fällen größer als der Wert der Hinterlassenschaften.

Diplom-Volkswirt Werner Kertels